

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 11.05.2011

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Niederfranke

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andreas Burggräf

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Bürgernähe

Herr Rudolf Bondzio

Verwaltung

Herr Ulrich Fidler

zu TOP 10

Frau Ulrike Goebel

Eberhard Grabe

Herr Frank Homann

zu TOP 1 und 16

Frau Birgit Korthase

zu TOP 1

Herr Rolf Wisotzky

zu TOP 7

Nicht anwesend:

SPD

Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

FDP
Herr Friedhelm Bolte

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest.

Herr Haupt schlägt vor, die bereits bei den Bezirksvertretungsmitgliedern eingegangene Informationsvorlage „Auswirkungen des Winters 2010/2011 auf das Bielefelder Straßennetz“ (Drucksachen-Nr. 2477/2009-2014) des Amtes für Verkehr nach TOP 8 zu behandeln. Außerdem seien noch 2 Anfragen der BfB nach Versandt der Einladung fristgerecht eingegangen (Drucksachen-Nr. 2523/2009-2014 und 2524/2009-2014). Diese könnten als TOP 5.2 und 5.3 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die von ihm zunächst für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehene Anfrage bezüglich der Hauptschule (Drucksachen-Nr. 2473/2009-2014) sei durch ein Schreiben an die Eltern inzwischen öffentlich, so dass er diesbezüglich vorschläge, diesen Punkt unter TOP 5.4 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1. Herr Lothar Korten von der Bürgerinitiative Landeplatz Windelsbleiche weist wiederholt auf offene Fragen der durch ihn vertretenen Bürgerinitiative hin, zu denen eine Stellungnahme der Flughafen GmbH erbeten wurde.
Herr Grabe teilt mit, dass bisher noch keine schriftliche Stellungnahme der Flughafen GmbH vorliege.
2. Herr Strotmann fragt zum Thema Sennebahn, ob die Diskussion um den Haltepunkt Süd Auswirkungen auf den Haltepunkt Wächterstraße haben wird. Herr Grabe antwortet, dass dies nicht der Fall sein wird.
3. Herr Ulf Busse und weitere anwesende Anlieger der Straße Breipohls Hof informieren darüber, dass im Rahmen der Erstellung der Ausführungsplanung zur Konkretisierung der Haltestellenstandorte seitens des Amtes für Verkehr die Absicht bestehe, die Bushaltestelle direkt vor Haus Nr. 30 anzulegen. Bei dem aktuell stattfindenden Straßenausbaubereich im Bereich des 1. Bauabschnittes des Baugebietes Breipohls Hof hätten die Anwohner von dieser Planung Kenntnis erhalten und dazu Kontakt mit dem Amt für Verkehr und der Baufirma aufgenommen. Eine Bushaltestelle vor Haus Nr. 30 lehnen die anwesen-

den Anlieger ab, da die Fahrgäste während des Wartens an der Haltestelle freie Sicht ins Erdgeschoss des Hauses Nr. 30 aber auch der Nachbarhäuser hätten und dies als störend empfunden werde. Sie schlagen vor, die Haltestelle ersatzlos entfallen zu lassen, mit der Konsequenz, dass nur die Haltepunkte am Nettomarkt und an der Friedrichsdorfer Straße zur Verfügung stünden. Alternativ könnten sich die Anwohner vorstellen, den Haltepunkt des Busses in Fahrtrichtung Friedrichsdorfer Str. östlich der Einmündung Breipohls Hof/ Rübenfeld anzulegen.

Der Bezirksbürgermeister unterbricht die Einwohnerfragestunde, damit die Bezirksvertretung Senne dieses Thema als TOP 6.4 behandeln kann.

4. Anlieger des Fechterweges kritisieren die unter TOP 7 behandelte Vorlage „Bahnübergang Fechterweg“, Drucksachen-Nr. 2210/2009-2014, mit der favorisierten Varianten 3 (Anschluss des Fechterweges an die geplante Erschließungsstraße „Am Dinkelfeld“ im Neubaugebiet Breipohls Hof) und beklagen, dass sie im bisherigen Verfahren als Anwohner nicht beteiligt worden sind. Es wird der Wunsch nach einem Gespräch mit allen Beteiligten, vor allem auch einem Vertreter der Deutschen Bahn AG, vorgetragen. Die anwesenden Anwohner weisen darauf hin, dass eine Durchfahrtmöglichkeit für große Fahrzeuge zwingend erforderlich sei, da ein landwirtschaftlicher Betrieb über den Fechterweg erschlossen sei und ihre Häuser mit Heizöl und Pellets beliefert werden müssten. Dies sei aus ihrer Sicht bei der 3. Variante nicht gewährleistet.

Herr Bezirksbürgermeister Haupt verweist auf den TOP 7 und sichert eine Beteiligung der Anwohner zu.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.02.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 17.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.03.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 17.03.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Grabe informiert über

- das Programm des Kulturkreises Senne, ein Flyer wird hierzu verteilt
- die am Montag, 16.05.2011, 18:30 Uhr, stattfindene Eröffnung der Ausstellung „Fantastischer Realismus“ von Irene Müller im SenneSaal
- das Bauvorhaben des UWB in der Kammerichstraße wegen der dortigen Druckrohleitungen und des Schmutzwasserkanals. Mit den Arbeiten solle in Kürze begonnen werden.
- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr, wonach im gesamten Stadtgebiet Straßenunterhaltungsarbeiten im Rahmen von Grundbruchsanierungen durchgeführt werden
- die Vollsperrung der Krackser Straße zwischen Westkampweg und Siekkamp bis zum 29.05.2011 wegen der dringend notwendigen Fahrbahnsanierung
- eine vom Dezernat 3 beabsichtigte Informationsveranstaltung zu Dichtheitsprüfungen (eine Kopie dieses Schreibens wird mit dem Sitzungsprotokoll an die Mitglieder der Bezirksvertretung Senne verteilt werden)

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Beschluss:

Zu Punkt 5.1

Alternative Energien, Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 2503/2009-2014

Herr Grabe verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld sind seit 1999 zwei „Vorrangflächen für Windenergieanlagen“ sowie eine „Fläche für Ver- und Entsorgung – Zweckbestimmung Einzelstandort für Windenergieanlage“ ausgewiesen.

Der Einzelstandort sowie die kleinere der beiden Vorrangflächen befinden sich im Stadtbezirk Jöllenbeck während die größere Vorrangfläche im Stadtbezirk Heepen (Bröninghausen) gelegen ist. Im Stadtbezirk Senne ist somit keine Fläche für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Ausweisung der beiden Vorrangflächen sowie des Einzelstandortes erfolgte im Rahmen der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flächen für Windenergieanlagen“ im Rahmen einer für das gesamte Stadtgebiet vorgenommenen Untersuchung. Die Flächennutzungsplan-Änderung war am 17. Dezember 1998 vom Rat der Stadt beschlossen und am 19. April 1999 wirksam, geworden.

Der Beschlussvorlage der Verwaltung zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1998 (Abschließender Beschluss, Drucksachen-Nr. 7374 / 1994-1999) war als Anlage 1 eine „Ausführliche Erläuterung“ der Vorgehensweise hinzugefügt worden mit folgenden Ausführungen in Kapitel 3 „Bestimmung der Flächen für Windenergieanlagen“, letzter Absatz:

„Es verbleiben damit 4 Bereiche, die grundsätzlich im Flächennutzungsplan als Flächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden können (Positivplanung Stufe 2). Unter diesen befindet sich in einer westlich der Bekelheider Straße im Stadtbezirk Senne, dessen endgültige räumliche Abgrenzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden kann, da sie abhängig ist vom Ergebnis eines in Vorbereitung befindlichen Raumordnungsverfahrens zur Trassierung einer 380 kV-Freileitung Gütersloh - Bechterdissen der VEW (Realisierungszeitraum 2002/2003) einschließlich des Baus einer 380 / 110 kV-Umspannwerkes südlich des Siedlungsschwerpunktes Friedrichsdorf – Windflöte. Der Bereich westlich der Bekelheide wird deshalb nicht in die 137. Änderung des Flächennut-

zungsplanes aufgenommen sondern soll einer späteren Änderung des Flächennutzungsplanes vorbehalten bleiben.“

Die Absicht, westlich der Bekelheider Straße ein Umspannwerk zu errichten, wird bereits seit einigen Jahren nicht mehr verfolgt.

Auf der Grundlage von Planunterlagen für die geplante 380 kV-Hochspannungsfreileitung Gütersloh - Bechterdissen sowie eines Fachgespräches am 11.04.2003 bei der Bezirksregierung Detmold hat diese die Leitungsplanung auf das Erfordernis zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens überprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Planung kein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sportveranstaltungen in der Landschaft, Anfrage der BfB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2523/2009-2014

Herr Wörmann, Leiter des Umweltamtes, teilte zur gleichlautenden Anfrage im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (Sitzung vom 10.05.2011, TOP 3.8) mit, dass Artenschutzprüfungen bei Veranstaltungen in der Natur auf Grund der Gesetzeslage eine größere Rolle spielen als bisher. Es sei geplant, ab 2012 gemeinsam mit den Veranstaltern vertretbare Lösungen zu finden. Der vermittelte Eindruck, es seien bereits höhere Kosten für einen Veranstalter entstanden, sei falsch.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Genehmigung "Lauf um den Spiegelberg", Anfrage der BfB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2524/2009-2014

Herr Wörmann, Leiter des Umweltamtes, kritisiert in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.05.2011 die gleichlautend gestellten Fragen, die einen Korruptionsfall im Umweltamt unterstellten. Daran sei nichts Wahres. Genehmigungen würden grundsätzlich nicht von der Zahlung einer Spende abhängig gemacht.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Anmeldesituation zum Schuljahr 2011/12 an der Hauptschule Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2473/2009-2014

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Zum Schuljahr 2011/12 liegen der Hauptschule Senne sowie der Marktschule und der Johannes-Rau-Schule in Nachbarstadtbezirken Brackwede und Sennestadt folgende Anmeldungen vor:

Hauptschule Senne: 10

Marktschule: 11

Johannes-Rau-Schule: 28

Für eine Klassenbildung sind mindestens 18 Anmeldungen erforderlich. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zu § 93 Schulgesetz NRW sollen dort, wo die Anmeldezahlen an der einzelnen Schule eine Klassenbildung innerhalb der vorgegebenen Werte nicht ermöglichen, die Aufnahmeentscheidungen zwischen benachbarten Schulen derselben Schulform/Schulart aufeinander abgestimmt werden, damit Klassen entsprechend den Richtwerten gebildet werden können. Die Schulaufsichtsbehörde soll unter Beteiligung des Schulträgers die Schulleitungen beraten und die Aufnahmeentscheidungen der Schulen koordinieren. Es soll erreicht werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler auch die gewählte Schule besuchen können. Diese Beratung und Klärung wird im Mai 2011 erfolgen.

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens und im Hinblick auf notwendige schulorganisatorische Entscheidungen kann der Schulträger den allgemeinen Rahmen vorgeben und damit auch bestimmen, wo die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

In diesem Zusammenhang können z.B. die Erreichbarkeit einer anderen Schule der selben Schulart/Schulform für die Schülerinnen und Schüler, der langfristige Aufwand für die evtl. erforderliche Schülerbeförderung, die schulorganisatorischen Entwicklungsmöglichkeiten von Schulstandorten (insbesondere in Schulzentren) oder die Folgenutzungsmöglichkeiten von frei werdenden Schulräumen/-gebäuden entscheidungserheblich sein.

Darüber hinaus informiert Herr Grabe über den am 18.05.2011 um 19:00 Uhr in Brackwede stattfindenden Elternabend für die Eltern der 21 bei der Hauptschule Senne und der Marktschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Die beiden Schulleitungen sowie die Schulaufsicht und das Amt für Schule werden vertreten sein.

Frau Neumann stellt fest, dass in der Hauptschule Senne kein Ganztagesangebot besteht und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob viele Kinder aus dem Stadtbezirk Senne in den benachbarten Stadtteilen angemeldet wurden. Herr Grabe sagt zu, dies in Erfahrung zu bringen.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Antrag der Partei Die Linke zum Schutz des 01. Mai im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2492/2009-2014

Herr Varchmin nimmt kurz zu seinem Antrag Stellung und informiert über einen Beschluss des OVG Lüneburg (Az. 7 ME 80/11), wonach am 01.05.2011 in Lingen wegen dieses Tages entgegen der Absicht der Stadt die Geschäfte geschlossen bleiben mussten. Da dieses Thema bereits in der Bezirksvertretung Brackwede behandelt wurde, ziehe er seinen Antrag zurück.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Antrag der CDU-Fraktion zu den Öffnungszeiten des Waldbades Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2502/2009-2014

Frau Steinkröger erläutert ihren Antrag. Die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass häufig bereits im April Freibadwetter herrsche. Bisher werde der Saisonbeginn nicht flexibel gehandhabt. Dies könne sie auch unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt nicht nachvollziehen. Herr Varchmin sieht für die Umsetzung dieser Anregung durchaus Probleme hinsichtlich des Personaleinsatzes, die er ebenfalls mit der derzeitigen Haushaltslage begründet.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit der BBF bezüglich flexiblerer Öffnungszeiten des Waldbades im Stadtbezirk Senne zu führen.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

gemeinsamer Antrag der BfB, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion zur Jugend und Jugendarbeit im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2505/2009-2014

Frau Steinkröger erläutert den gemeinsamen Antrag. Sie nehme wahr, dass einige Jugendliche sehr auffälliges Verhalten zeigen würden, welches ihrer Einschätzung nach durchaus im strafrechtlichen Bereich einzustufen sei (Sachbeschädigungen). Sie gehe davon aus, dass es sich dabei sicher nur um einige wenige Jugendliche handele, dennoch wolle sie bei einem derartigen Verhalten keinerlei Toleranz üben. Daher sei sie an einem Bericht des Bezirksjugendpflegers und der Bezirksbeamten der Polizei zu diesem Thema interessiert. Frau Neumann und Herr Heinrich halten das Erscheinen der Polizei für nicht erforderlich, da in einer öffentlichen Sitzung ohnehin nur sehr allgemeine Auskünfte zu erwarten seien. Frau Neumann stellt außerdem fest, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Jugendarbeit und auffälligen Jugendlichen bestehe.

Die Bezirksvertretung Senne fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet um Bericht des Bezirksjugendpflegers sowie der hiesigen Polizei zur derzeitigen Situation bezüglich der Jugendarbeit im Stadtbezirk sowie des Verhaltens von einigen auffälligen Jugendlichen. Der Bericht soll ggf. im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt werden.

Gleichzeitig bittet die Bezirksvertretung Senne die Verwaltung um das noch ausstehende versprochene Gesamtkonzept bezüglich der hiesigen Jugend- und Sozialarbeit.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Verlegung der Bushaltestelle im Baugebiet Breipohls Hof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird der von Herrn Ulf Busse vorgetragene Sachverhalt diskutiert. Herr Homann und Frau Korthase zeigen anhand eines Planes, wo der vorher angedachte und von den Anliegern weiterhin favorisierte Standort der Bushaltestelle war und begründen die planerische Verlegung der Bushaltestelle von dort vor das Haus Nr. 30 damit, dass seitens der moBiel GmbH der zunächst vorgesehene Standort abgelehnt worden sei, da er keinen ausreichenden Ab-

stand zur vorgelagerten Bushaltestelle „Wächterstraße“ und einen zu großen Abstand zur darauffolgenden Bushaltestelle „Vendreesstraße“ aufweise. Der aktuell geplante Standort vor Haus Nr. 30 sei aus Sicht des ÖPNV auch nach dem Vortrag der Anwohner fachlich weiterhin die sinnvollste Lösung, weil die Lage wegen der ausgeglichenen Abstände zu den Nachbarhaltestellen von der moBiel GmbH gewünscht werde und der von den Anwohnern vorgeschlagene Alternativstandort von der moBiel GmbH abgelehnt worden sei. Der von den Anwohnern vorgeschlagene ersatzlose Wegfall einer Haltestelle im Breipohls Hof käme ebenfalls nicht in Betracht, da man auch das vor der Vermarktung stehende Gelände des 2. Bauabschnitts an den ÖPNV anschließen wolle. Für diese Grundstücke seien die Haltestellen „Wächterstraße“ und „Vendreesstraße“ zu weit entfernt.

Herr Homann präsentiert daraufhin einen bereits in der Verwaltung (Amt für Verkehr, moBiel GmbH, BBVG mbH) abgestimmten Alternativstandort ca. 40 m bis 50 m nördlich von dem derzeit geplanten Standort vor Haus Nr. 30 in Richtung des Platzes als einzig möglichen Kompromiss. Dieser Standort sei bei der Straßenplanung zunächst nicht in Betracht gezogen worden, weil damit die Erschließung des anliegenden Grundstückes ausschließlich über einen geplanten Privatweg und nicht mehr über die öffentliche Straße möglich sei. Herr Homann weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Haltestellenverlegung mit Kosten für die Anpassung der Planungsunterlagen (ca. 250 € - 500 €) sowie je nach Baufortschritt in diesem Bereich bis zur Übergabe der neuen Pläne an die Baufirma festzulegenden Kosten für den Rückbau verbunden sein könnte. Der von den Anliegern favorisierte Standort der Bushaltestelle sei auf Grund des Baufortschrittes definitiv mit Rückbaukosten verbunden, da dort bereits die Hochborde für eine Parkbucht gesetzt wurden, im Bereich des nun von der Verwaltung vorgeschlagenen Kompromiss-Standortes ließen sich diese Rückbaukosten bei einer schnellen schriftlichen Klärung zur Kostenübernahme vermeiden, da dort noch keine Borde gesetzt worden seien. Die BBVG mbH habe die Kostenübernahme bereits abgelehnt.

Nach ausführlicher Diskussion und Befragung der Anlieger fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne spricht sich für die Verlegung der Bushaltestelle in die Fahrtrichtung Friedrichsdorfer Straße 50 m in Richtung Norden im Anschluss an den Platz aus (Vorschlag der Verwaltung). Die BBVG mbH wird gebeten, die Kosten dafür zu übernehmen oder ersatzweise auch die Anwohner übernehmen zu lassen.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bahnübergang Fechterweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2210/2009-2014

Herr Wisotzky berichtet zur Vorlage und sichert zu, dass für die Anwohner durch die Aufhebung des Bahnübergangs Fechterweg keine Kosten entstehen werden. Herr Varchmin wird auf Nachfrage bestätigt, dass der aktuelle Bahnübergang nicht mit der geplanten Tempoerhöhung für die Bahnstrecke vereinbar wäre. Herr von Spiegel befürwortet, die Anwohner an dem Planungsprozess zu beteiligen, damit von dort befürchtete Probleme erörtert werden können. Frau Niederfranke spricht sich für eine Infoveranstaltung für die Anwohner aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der beabsichtigten Aufhebung des Bahnübergangs Fechterweg für die Anwohner des Fechterweges durchzuführen. Dabei sollen die 4 von der Verwaltung erarbeiteten Varianten sowie die Bedenken der Anwohner erörtert werden. Der Beschluss über die Vorlage 2210/2009-2014 wird daher zurückgestellt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 8

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2011- 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2242/2009-2014

Herr Grabe berichtet kurz zur Vorlage.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-:-

Zu Punkt 9

Auswirkungen des Winters 2010/2011 auf das Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2009-2014

Herr Grabe berichtet kurz zur Vorlage.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-:-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 52 "Nahversorgungszentrum Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der

**Friedrichsdorfer Straße (L934)/ nördlich der Lippstädter Straße, An
der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -**

Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2280/2009-2014

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nehmen Herr Haupt, Herr Hoffmann und Frau Neumann im Zuschauerraum Platz und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Frau Steinkröger übernimmt den Vorsitz.

Herr Fidler bezieht sich auf die Vorlage sowie auf die aktuelle Tagespresse. Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB für die Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte (Berichtigung 4/2010) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 in der Planung berücksichtigt.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH - lfd. Nr. 1 wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Bau GB (Berichtigung Nr. 4/ 2010 „Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/ S. 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Flächen;
Änderung von Werbeträgern und neue Werbestandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2314/2009-2014

Herr Grabe trägt zur Vorlage vor und benennt die zwei Standorte im Stadtbezirk Senne, die in der Vorlage aufgeführt sind:

1. Am Standort Windelsbleicher Str. geg. Haus Nr. 203, Nähe Am Waldbad, wird der derzeit dort vorhandene Werbeträger (unbeläuchtete Litfaßsäule) gegen eine City-Star-Anlage ausgetauscht.
2. Die Ecke Windelsbleicher Str. / Friedrichsdorfer Str. wurde als neuer Standort für eine City-Light-Säule ausgewählt.

Der ebenfalls unter dem Stadtbezirk Senne aufgeführte (neue) Standort Ecke Windelsbleicher Str. / Kammerichstr. sei dem Stadtbezirk Brackwede zuzuordnen, so dass diesbezüglich keine Beratung erfolgen dürfe.

Herr von Spiegel lehnt die City-Star-Anlage an der Windelsbleicher Str. (s. o. Nr. 1) ab. Ein Alternativstandort solle von der Bezirksvertretung Senne ausgewählt werden, damit die Anzahl der eingebrachten Werbeträgern aus dem Stadtbezirk Senne erhalten bleibt.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt den neuen Standort für die Werbeanlage im Stadtbezirk Senne entsprechend der als Anlage an die Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung.

Die vorgeschlagene Änderung der Werbeanlage an der Windelsbleicher Straße, Örtlichkeits-Nr. 032 055629, in eine City-Star-Anlage wird von der Bezirksvertretung Senne abgelehnt. Ein Alternativstandort wird von der Bezirksvertretung Senne vorgeschlagen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2389/2009-2014

Herr Grabe erläutert die Vorlage. Er informiert über die Überlegung des Bezirksamtes Senne, die Kennzahl zum Ziel „Pflege der Städtepartnerschaft mit Concarneau“ von „Anzahl der Besucherinnen und Besucher“ in „Anzahl der Besuchstage“ zu ändern, weil die Anzahl der Besuchstage letztlich den organisatorischen Aufwand ausmache. Dies erscheint der Bezirksvertretung auch sinnvoll. Weitere Änderungsvorschläge oder -Wünsche bestehen seitens der Bezirksvertretung Senne nicht.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

- Herr Grabe verliest die Stellungnahme des zum Verrohrten Reiherbach – Krackser Straße:

Nach eingehender Prüfung einer Offenlegung des Reiherbaches in der Krackser Straße sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Teiloffenlegung des Gewässers (ca. 80 m) im Bereich der Einmündung Hermann-Windel-Straße nicht in Betracht kommt.

Die vorhandene Reiherbachverrohrung DN 600 verläuft von der Buschkampstraße bis zum Westkampweg im Rad-Gehwegbereich schleifend mal in privaten Flächen mal in öffentlichen Flächen. Eine Offenlegung nur im Bereich des Flurstückes 847 (private Parkplatzfläche) trägt nicht zu einer nachhaltigen Durchgängigkeit des Gewässers bei.

Des Weiteren möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 17.05.2010 / 27.10.2010 an 700.42 hinweisen, in denen wir für den Sanierungsbedarf bzw. Neubau eine Vergrößerung der Verrohrung auf den Durchmesser DN 800 für die Ableitung BHQ 100 für notwendig halten.

Eine Verlegung in den Straßenkörper ist schon allein aus unterhaltungstechnischen Gründen erforderlich.

- Herr Grabe informiert darüber, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die aus der Sitzung vom 17.03.2011 noch offengebliebenen Fragen beantwortet hat. Die Antwort wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Gerhard Haupt
